

---

<b>GEBÜHRENSAMMENSTELLUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>Verwaltungsbeiträge: .....</b>	<b>2</b>
1. <b>Verwaltungsgebühren .....</b>	<b>2</b>
2. <b>Turniergebühr.....</b>	<b>3</b>
3. <b>Gebühr für ausscheidende Mannschaften.....</b>	<b>3</b>
4. <b>Spielverlegungsantrag .....</b>	<b>3</b>
5. <b>Prüfung der Stammspieler-Eigenschaft.....</b>	<b>3</b>
6. <b>Verwaltungsgebühren für Schiedsrichter .....</b>	<b>3</b>
7. <b>Lehrgangsgebühren .....</b>	<b>4</b>
8. <b>Pauschalgebühren für Porto, Telefon, etc.....</b>	<b>4</b>
9. <b>Platzaufsicht.....</b>	<b>5</b>
10. <b>Gebühren bei Einlegung eines Rechtsmittels .....</b>	<b>5</b>
11. <b>Gebühren für Gnadengesuche .....</b>	<b>5</b>
12. <b>Passgebühren .....</b>	<b>6</b>
13. <b>Bezug Fußball im Rheinland.....</b>	<b>6</b>
14. <b>Zahlungsverzug .....</b>	<b>6</b>
15. <b>Mahngebühren bei säumigen Zahlern (Verband und Sportschule).....</b>	<b>6</b>

## GEBÜHRE NZUSAMMENSTELLUNG

Das Präsidium des FV Rheinland hat folgende Gebührenzusammenstellung beschlossen (Gültig ab: 01.07.2022):

### Verwaltungsbeiträge:

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wird pro aktiv am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft erhoben – davon ausgenommen sind alle Jugendmannschaften auf Kreisebene und AH-Mannschaften; diese bleiben kostenfrei.

### 1. Verwaltungsgebühren

Herren 1. und 2. BL .....	1.010,00 €
Herren 3. Liga.....	810,00 €
Herren-Regionalliga.....	610,00 €
Herren-Oberliga .....	510,00 €
Herren-Rheinlandliga.....	410,00 €
Herren-Bezirksliga .....	310,00 €
Herren KL A.....	210,00 €
Herren KL B.....	135,00 €
Herren KL C .....	110,00 €
Herren KL D/Reserve.....	85,00 €
Futsal-Regionalliga .....	85,00 €
SG-Partner Herren .....	55,00 €
Jugend überkreislich .....	25,00 €
Frauen 1. und 2. BL .....	410,00 €
Frauen-Regionalliga .....	210,00 €
Frauen-Rheinlandliga .....	160,00 €
Frauen-Bezirksliga.....	135,00 €
Frauen-Kreisebene .....	70,00 €
SG-Partner Frauen.....	35,00 €
Freizeitverein .....	(pauschal) 50,00 €
Verein ohne Spielbetrieb .....	(pauschal) 50,00 €

Die Verwaltungsgebühren werden nach Saisonbeginn, jeweils frühestens im August in Rechnung gestellt.

Die Nutzungsgebühr für DFBnet in Höhe von jährlich 110,00 € wird jedem am Spielbetrieb teilnehmenden Verein zum Jahresende für die jeweils laufende Saison berechnet.

**2. Turniergebühr**

- a) Senioren und Jugend  
 Turniergebühr bis 2 Tage / jeder weitere Tag ..... 30,00 € / 10,00 €

Die Zahlung erfolgt im Einzugsverfahren, die Genehmigung durch den Kreisvorsitzenden.

**3. Gebühr für ausscheidende Mannschaften**

- a) für Senioren- und Frauenmannschaften  
 vor Beginn des Spielbetriebs / nach Beginn des Spielbetriebs...80,00 € / 100,00 €
- b) für Jugend- und Mädchenfußball  
 vor Beginn des Spielbetriebs / nach Beginn des Spielbetriebs...50,00 € / 70,00 €

Die Verwaltungsgebühr wird jedoch nur dann erhoben, wenn die zurückgezogene Mannschaft in der Spielplanung (Staffeleinteilung, Terminplanung, etc.) bereits aufgenommen ist. Stichtag ist der 05.07. eines jeden Jahres.

Die Gebühren für nachträglich/ zu spät gemeldete Mannschaften werden entsprechend Nr. 4 a und b erhoben.

**4. Spielverlegungsantrag**

Für Spielverlegungsanträge sind folgende Gebühren zu entrichten:

- Senioren ..... 20,00 €
- Junioren auf Kreisebene ..... 10,00 €
- Junioren im überkreislichen Bereich..... 20,00 €

In Spielen der D-Junioren und jüngeren Altersklassen sind Spielverlegungsanträge gebührenfrei, es sei denn, die Spielleitung obliegt einem vom Verband angesetzten Schiedsrichter (siehe § 18 Nr. 2 SpO).

**5. Prüfung der Stammspieler-Eigenschaft**

Die Antragsgebühr beträgt 10,00 € pro Spieler, maximal jedoch pro beantragte Mannschaft 50,00 €.

**6. Verwaltungsgebühren für Schiedsrichter**

- a) Wiederezulassung als Schiedsrichter ..... 11,00 €
- b) Schiedsrichter Vereinswechsel ..... 11,00 €
- c) wenn der ausgebildete Schiedsrichter innerhalb des ersten  
 Jahres ausscheidet..... 26,00 €
- d) bei Nichtvorlage des Schiedsrichterpasses bei Ausscheiden eines  
 Schiedsrichters ..... 26,00 €

### 7. Lehrgangsgebühren

a)	DFB-Trainer-B-Lizenz – Grundlagenwoche (zentral, Vollzeit).....	260,00 €
b)	DFB-Trainer-B-Lizenz – Aufbauwoche (zentral, Vollzeit).....	260,00 €
c)	DFB-Trainer-B-Lizenz – Prüfungswoche (zentral, Vollzeit).....	285,00 €
d)	C-Trainer-Kompaktlehrgang „Kinder und Jugend“ (zentral, 2 Wochen Vollzeit).....	350,00 €
e)	C-Trainer-Kompaktlehrgang „Kinder und Jugend“ (zentral, 2 Wochen Vollzeit) – ermäßigte Gebühr für Jugendliche zwischen 16 und 30 Jahren.....	300,00 €
f)	DFB-Trainer-C-Lizenz – Prüfungslehrgang (3 Tage Vollzeit, incl. Prüfungsgebühr).....	170,00 €
g)	Basiswissen-Lehrgang (dezentral im Kreis).....	55,00 €
h)	Basiswissen-Lehrgang (3 Tage Vollzeit in der Sportschule).....	120,00 €
i)	Teamleiter Kinder bzw. Jugend (dezentral im Kreis).....	70,00 €
j)	Teamleiter Kinder, Jugend, Erwachsene bzw. Torwart (4 Tage Vollzeit in der Sportschule).....	150,00 €
k)	Trainer-Fortbildung (3 Tage Vollzeit in der Sportschule).....	170,00 €
l)	Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (zentral in der Sportschule).....	70,00 € zzgl. Übernachtung
m)	Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (dezentral im Kreis).....	70,00 €
n)	Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (in einer Schule).....	50,00 €
o)	Vereinsmanager/-in C (fachspezifischer Teil Fußball).....	100,00 € zzgl. Übernachtung
p)	Kurzschulung (Gebühr pro Teilnehmer).....	5,00 €
q)	Kurzschulung (Mindestgebühr pro Veranstaltung).....	75,00 €
r)	Eignungstest für die Zulassung zur B-Trainer-Ausbildung (1 Tag).....	50,00 €
s)	Lizenzausstellungsgebühr (ohne Lehrgangsteilnahme).....	15,00 €

### 8. Pauschalgebühren für Porto, Telefon, etc.

1.	Bei Urteilen	
a)	Einzelrichter-Urteil.....	20,00 €
b)	Spruchkammer-Urteil.....	30,00 €
2.	Beschlüsse	
a)	Rücknahme Rechtsbehelf in der Verhandlung.....	20,00 €
b)	Rücknahme Rechtsbehelf vor der Verhandlung.....	10,00 €
c)	Verwerfung Rechtsbehelf wegen Verfristung.....	10,00 €
d)	andere verfahrensabschließende Beschlüsse	
aa)	Einzelrichter.....	20,00 €
bb)	Spruchkammer.....	30,00 €
3.	fehlende oder zu späte Ergebnismeldung im DFBnet.....	10,00 €
4.	Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gem. § 15 a SpielO.....	26,00 €

### 9. Platzaufsicht

Pauschalbetrag – im Urteil oder Verwaltungsentscheid festzuhalten

(zuzüglich Fahrtkosten)..... 13,00 €

### 10. Gebühren bei Einlegung eines Rechtsmittels

I. Die Protestgebühr beträgt bei Verfahren vor der

a) Kreisspruchkammer..... 26,00 €

b) Bezirksspruchkammer ..... 36,00 €

c) Verbandsspruchkammer ..... 41,00 €

II. Die Berufungsgebühr beträgt bei Berufungen gegen Entscheidungen der

a) Kreisspruchkammer..... 41,00 €

b) Bezirksspruchkammer ..... 72,00 €

c) Verbandsspruchkammer ..... 82,00 €

III. Gebühr im Wiederaufnahmeverfahren..... 82,00 €

IV. Gebühr für eine Beschwerde..... 26,00 €

Unterliegt die gebührenpflichtige Partei, so sind die Gebühren verfallen. Obsiegt sie ganz oder teilweise, so sind die Gebühren ganz oder teilweise zurückzuerstatten (§ 41 RO).

Die Gebühren sind innerhalb der Rechtsmittelfrist einzuhalten und der Nachweis der Einzahlung innerhalb der Frist zu erbringen (§ 41 RO).

### 11. Gebühren für Gnadengesuche

Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung beträgt ..... 100,00 €

und ist mit der Einreichung des Antrags einzuzahlen (§ 48 RO).

## 12. Passgebühren

### 1. Senioren

Erstantrag, Statusänderung .....	20,00 €
Vereinswechsel.....	25,00 €
Umschreibung bei nachträglicher Zustimmung.....	25,00 €
Amateurvertrag, Verlängerung Amateurvertrag, Auflösung Vertrag.....	200,00 €
Säumnisgebühr bei verspäteter Onlineabmeldung .....	50,00 €
Zweitspielrecht nach § 44 Nr. 4 SpO .....	10,00 €

### 2. Junioren

Erstantrag ab Bambini bis A-Jugend .....	5,00 €
Zweitspielrecht (nach § 13 JugO).....	10,00 €
Vereinswechsel, Umschreibung bei nachträglicher Zustimmung.....	15,00 €
Vorzeitige Seniorenfreigabe (pro Spieler) .....	5,00 €
Spielverlegung.....	10,00 €
Säumnisgebühr bei verspäteter Onlineabmeldung.....	50,00 €

## 13. Bezug Fußball im Rheinland

Vereine mit überkreislichen Mannschaften.....	5 Exemplare à 3,00 €
Kreisligen A – D .....	4 Exemplare à 3,00 €
Freizeitvereine .....	2 Exemplare à 3,00 €

## 14. Zahlungsverzug

Bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit erfolgt eine Mahnung mit einer letzten Frist von 14 Tagen, wobei gemäß § 13 der Rechtsordnung eine Spielsperre angedroht und im Falle der Nichtzahlung umgesetzt wird.

## 15. Mahngebühren bei säumigen Zahlern (Verband und Sportschule)

Zahlungserinnerung.....	0,00 €
1. Mahnung.....	25,00 €
2. Mahnung.....	50,00 €